

2021

gartenbau Monatsschrift für Obst, Gemüse und Zierpflanzen profi



Aktuelle Meldungen

Zulassungen und Genehmigungen

Zulassungsverlängerungen:

Nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) folgende Zulassungen verlängert:

Zulassungs nr. BVL	Produkt	Wirkstoff	Anwendung Obst	Verlänger t bis
006391-00	AQ 10 WG	Sporen des Pilzes <i>Ampelomyces quisqualis</i>	Erdbeeren (GWH)	31.07.2022
008656-00	Merplus	Captan + Kaliumphosphonat	Apfel, Birne	31.07.2023
008355-00	Caption 80 WG	Captan	Kernobst	31.07.2023
00A491-00	Cobalt	Boscalid + Pyraclostrobin	Erdbeere	31.01.2023
005177-XX	Malvin WG bzw. Orthocid	Captan	Apfel, Birne, Kirschen, Heidel-, Him-, Brom- und Erdbeeren	31.07.2023
006823-00	Floramite	Bifenazate	Erdbeeren, div. § 22.2	31.07.2023

Zulassungserweiterungen nach Artikel 51 der VO (EG) 1107/2009

Die Zulassung von Gibb 3 in Birne wurde jetzt um die Anwendungen an Süß- und Sauerkirschen im Freiland erweitert. Bei Süßkirschen der mittleren bis späten Reifegruppen kann, je nach Fruchtbehang und Wüchsigkeit, eine Verbesserung der Fruchtfestigkeit und eine Reifeverzögerung von drei bis fünf Tagen erwartet werden. Bei einigen Sorten ist auch eine geringe Fruchtgrößenzunahme zu beobachten.

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeld-bewehrte Anwendungsbestimmungen	W z	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha und 1 m Kronenhöhe
----------------------	-----------------	---	-----	---------------	--

<p>GIBB 3 (ZulNr.: 005879-00, 100 g/kg Gibberellinsäure, GA3 als Tablette)</p>	<p>zur Förderung des Fruchtansatzes in der Birne, seit 15. Juni 2021: Förderung der Fruchtgröße, Verbesserung der Fruchtqualität, Ernteverzögerung an Süß- und Sauerkirsche im Freiland</p>	<p>--, Umgang mit dem Konzentrat: Siehe Kennzeichnungsauflagen, Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen, Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnungsauflagen</p>	<p>F</p>	<p>31.12.2022</p>	<p>Birnen: 5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe, IP, max. 1 Anwendung, Splittingverfahren möglich, von Beginn der Blüte: etwa 10 % der Blüten geöffnet bis abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen (BBCH 61- 67), Süß- und Sauerkirsche (Verbesserung Fruchtfestigkeit, Reifeverzögerung 3-5 Tage, nicht bei Frühsorten anwenden!): 7 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 300 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe oder 5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, die Wirkung ist abhängig von der Konzentration in der Brühe! (optimal ca. 20 ppm GA3/l = 20 Tabletten in 1000 l, ab 35-40 ppm GA3/l wird die Blüte im Folgejahr vermindert, Bäume mit vollem Fruchtbehang und mit weniger Trieb zeigen geringere Wirkung von GA3), max. 1 Anwendung, Einsatz zum Entwicklungsstadium BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife, Farbumschlag Grün nach Gelb, ca. 3-4 Wochen vor Ernte, kein Einsatz 1 Woche vor Ernte), WZ F, im Freiland erhöhtes Risiko für Fruchtplatzen, Achtung bei Sauerkirschen würden 15 ppm/l GA3 (eingesetzt 3 Wochen nach Vollblüte) zu vermehrten Lateralverzweigung führen, Konzentrationen von 50-100 ppm/l GA3 führen bei Sauerkirschen zu einer starken Reduktion der Blüte</p>
--	---	--	----------	-------------------	---

Die Zulassung von Polyversum wurde um die Anwendungen an Erdbeeren im Freiland erweitert. Das Produkt kann zur Befallsreduktion von Wurzelfäulen eingesetzt werden.

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeld-bewehrte Anwendungs- bestimmungen	W z	Zulassung g bis	Anwendungshinw eise Aufwandmenge je ha
Polyversum (ZulNr.: 008470- 00, 100 g/kg Pythium oligandru m M1 (1.0E+09 Sporen je kg))	Rhizomfäule (<i>Phytophthora cactorum</i> und Rote Wurzelfäule (<i>Phytophthora fragariae</i> an Erdbeeren in der Jungpflanzenanzucht im Freiland, Biofungizid zur Befallsminderung)	- -	F	30.04.2022	Gießanwendung: 0,2 kg in max. 400 l Wasser/ha, GHS keine, B4, max. 2 Anw., nach dem Pflanzen als Reihenbehandlung, nur befallsmindernd , rückstandsfreie Anwendung besonders für Bioanbau, SF245-1

Befristete Zulassungen

Vom BVL wurden folgende befristete Zulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen.

Baumobst

SpinTor gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Süß- und Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle und Reneklode.

Curatio gegen Marssonina-Blattflecken und Regenfleckenkrankheit/Fliegenschmutzkrankheit an Kernobst.

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeld-bewehrte Anwendungs- bestimmungen	W z	Zulassung g bis	Anwendungshinw eise Aufwandmenge
-------------------------	----------------------	---	--------	--------------------	--

					je ha und 1 m Kronenhöhe
SpinTor (480 g/l Spinosad)	Art 53: Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>) an Süß- und Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle und Reneklode .	NT1095: 5 m (+20 m mit 95 %), NW468, NW607-1: (90 % 20 m), NW706: (bei 2 % Hang 20 m), Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug + Stiefel, Alternative zu PS-Anzug + Schürze: Ärmelschürze + Arbeitskleidung + Stiefel), Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen Nachfolgearbeiten: SF275-EEOS (bis einschließlich Ernte: lange Arbeitskleidung + feste Schuh) und SF276-35OS (35 Tage nach Anwendung mit Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe im Bestand arbeiten)	5, Apriko se und Pfirsich und Aprikose ab dem 15.06.2021 bis 12.10.2021, die Anderen vom 07.06.2021 bis zum 04.10.2021	Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Süß- und Sauerkirsche vom 07.06.2021 bis 04.10.2021, Pfirsich und Aprikose ab dem 15.06.2021 bis 12.10.2021, die Anderen vom 07.06.2021 bis zum 04.10.2021	0,075 l (max. 0,15 l ha pro Anwendung, max. 0,3 l im Jahr in der Kultur), GHS09, B1, IP, max. 2 Anw., im Abstand von 7 Tagen, BBCH 85-87, nach festgestelltem Befall, zum Ausbringen lange Arbeitskleidung + Gummistiefel lt. BVL Richtlinie tragen

Curatio (380 g/l Calciumpo lylsulfid = Schwefelk alkbrühe)	Art. 53: Marssonin a - Blattflec ken und Regenflec kenkrankh eit / Fliegensc hmutzkran kheit an Kernobst	NT103: (20 m 90 %), NW470, NW605-1: (50 % 5 m, 75 % *, 90 % *), NW606: 10 m, Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug + Stiefel, Alternative zu PS- Anzug + Schürze: Ärmelschürze + geeignete Arbeitskleidung + Stiefel), Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsaufla gen, Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnungsaufla gen	30	Zulassung nach Art. 53 Verord. (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 29 PflSchG ab 07. Juli 2021 bis zum 03. November 2021, für 120 Tage	6 l (max. 18 l/ha) ab BBCH 74 (Früchte bis 40 mm, T- Stadium) (3x), IP, B4, GHS07 und 09, mit Schorf max. 15 Anw., Abstand mind. 1 Tag, nicht mit anderen PSM mischbar! Bei Ausbringung lange Arbeitskleidung + Gummistiefel gemäß BVL- Richtlinie tragen, SF245- 02 = Wiederbetreten erst nach antrocknen des Spritzbelags
--	---	--	----	---	---

Beerenobst

SpinTor gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Erdbeeren im Freiland (nur später Anbau), ausgenommen remotierende Sorten.

Karate Zeon gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Him,- und Brombeeren im Freiland und Gewächshaus (Tunnel) und Holunder im Freiland

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeldbewehr te Anwendungs- bestimmungen	Wz	Zulassun g bis	Anwendungshinwe ise Aufwandmenge je ha
SpinTor (480 g/l Spinosad)	Art 53: Kirschessig fliege (<i>Drosophila suzukii</i>) an Erdbeeren im Freiland (nur später Anbau), ausgenommen remotierend	NT103 (20 m 90 %), NW468, NW607-1: (50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m), NW606: 15 m, NW706: (2 % 20 m), Umgang mit	1	Zulassun g nach Art. 53 Verordnu ng (EG) Nr. 1107/200 9 i. V. m. § 29 PflSchG ab 15.	0,2 l, max. 0,4 l/ha in der Kultur, GHS09, B1 , max. 2 Anw. im Abstand von 3 Tagen, bei Auftreten der Kirschessigflie ge zur fortgeschritten en

	e Sorten	<p>dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SE110 (Korbbrille), SS610 (Gummischürze), SS2101 (Schutzanzug + Stiefel, Alternative zu PS-Anzug + Stiefel: Ärmelschürze + Arbeitskleidung + Stiefel),</p> <p>Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsaufgaben,</p> <p>Nachfolgearbeiten: SF275-EEBE (bis einschließlich Ernte: lange Arbeitskleidung + feste Schuh) und SF276-28BE (28 Tage nach Anwendung mit Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe im Bestand arbeiten)</p>		<p>Juni bis 12. Oktober 2021, für 120 Tage (danach sind ggf. Einzelgehmen nach §22.2 notwendig.</p>	<p>Fruchtausfärbung bis Pflückreife (BBCH 81 bis 87), zum Ausbringen lange Arbeitskleidung + Gummistiefel lt. BVL Richtlinie tragen (SS206), SF245-02 (Wiederbetreten nach Antrocknung)</p>
Karate Zeon (100 g/l lambda - Cyhalothrin)	<p>Art. 53: Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>) an Him- und Brombeeren (Freiland und GWH) und</p>	<p>NW468, im Freiland zusätzlich: NT109: 5 m (+20 m mit 90 %), NW607-1: (90 % 40 m), NWunkodiert: über 2 % Hang 20 m</p>	3	<p>Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, vom 19.07.2021 bis</p>	<p>0,0375 l, GHS08, GHS09, B4, max. 2 Anw. und max. 0,075 l/ha in der Kultur/Jahr, nach festgestelltem Befall und Warndiensthinwe</p>

	Holunder im Freiland	<p>Grünstreifen zu Gewässer,</p> <p>Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug/Stiefel, Alternative zu PS-Anzug/Schürze/Stiefel: Ärmelschürze + Arbeitskleidung lt. BVL + Stiefel),</p> <p>Ausbringen: Siehe Kennzeichnung sauf lagen</p> <p>Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnung sauf lagen</p>	15.11.2021 für 120 Tage	is, BBCH 85 bis 87, im Abstand von mind. 3 Tagen, NB 6623 besonders beachten (= Mischungen Karate mit Azolen sind bienengefährlich B2), zum Ausbringen lange Arbeitskleidung + Gummistiefel lt. BVL Richtlinie tragen, SF245-02, GWH SPo 5: Vor Betreten lüften
--	----------------------	---	-------------------------	---

Kernobst

Durch die hohen Niederschläge in diesem Jahr ist mit extremen Befall mit Lagerfäulen und Lagerschorf zu rechnen!!

Der Erntebeginn 2021 wird eher gegenüber dem langjährigen Mittel etwas später sein. In frühen Lagen wird bei der Sorte Elstar der Erntebeginn nicht vor Ende August sein. Die Wartezeit sind bei der Auswahl der Produkte entsprechend zu beachten.

Lagerfäulen

Mittelfrühe Sorten:

Bei Partien, die für die Lagerung bestimmt sind, sollte als Abschluss-spritzungen gegen Lagerfäulen (speziell Gloeosporium an Pinova)

Behandlungen mit z.B. Flint, (0,05 kg/m Kronenhöhe und ha, B4, Xi, NT108, NW468, NW605: (50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *), NW606: 15 m, WZ: 7 Tage), Luna Experience (0,25 l/m Krh., B4, Xn, NT104, NW468, NW607: (90 % 15 m, 75 % 20 m), NW706, 14 T WZ, max. 2 Anwendungen) oder mit Bellis (0,267 kg/ha je m Kh., B4, Xi, NT104, NW468, NW605: (50 % 15 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m), NW606: 20 m, max. 4 Anw. WZ: 7 Tage) durchgeführt werden. Bellis enthält die beiden Wirkstoffe Pyraclostrobin und Boscalid, wodurch eine gute Wirkung gegen Gloeosporium-Fruchtfäule, sowie auch gegen Mehltau und etwas Zusatzwirkung gegen Schorf (Resistenzen möglich!!) erzielt wird. Es darf zweimal gegen Fruchtfäulen eingesetzt werden. Als Abschlussbehandlung wären auch wieder Flint (0,05 kg/m Krh.; 7 T WZ) oder Switch (0,25 kg/m Krh., 3 T WZ) geeignet. Alternativ steht bei Apfel und Birne GEOXE (0,15 kg/m Krh., 3 T WZ) mit dem Wirkstoff Fludioxonil (= ein Wirkstoff vom Produkt Switch) zur Verfügung. Ebenfalls kann POMAX (Pyrimethanil + Fludioxonil) mit 0,53 l m/Kronenhöhe je ha und neu auch Scala (Pyrimethanil, 0,375 l/mKrh) beide mit 3 Tagen Wartezeit eingesetzt werden. Die Wirkstoffkombination würde einer Mischung von Scala und Geoxe entsprechen.

Es sind auch Mittel mit dem Wirkstoff Pyrimethanil zur Behandlung im Lager ausgewiesen. Das Produkt DECCOPYR-POT wird über die Fa. UPL vertrieben und das Produkt Xedathane-HN wird über die Fa. SmartFresh verkauft und angewendet. Nur in speziellen Tauchanlagen wäre der Einsatz von PENBOTEC 400 SC möglich.

Späte Sorten:

Dort sollte eine Behandlung mit Flint, in Kombination mit einem Captan-Produkt (Wartezeit 21 Tage), durchgeführt werden.

Das Fertigprodukt Consist Plus steht in diesem Jahr meist nicht zur Verfügung.

Die Abschlussspritzung kann wieder mit Bellis, Flint solo, Switch, Scala oder Geoxe, unter Einhaltung der Wartezeit, kurz vor der Ernte erfolgen.

Mehltau

Während des Sommerschnitts sollte auch intensiv auf Mehлтаubefall geachtet werden. Durch Schnittmaßnahmen lässt sich der Befallsdruck für das nächste Jahr erheblich reduzieren.

Apfelwickler

In Anlagen in denen Bekämpfungen erforderlich waren, sollten Erfolgskontrollen durchgeführt werden.

Späte Zwetschen

Kontrollen auf Befall mit Kirschessigfliegen durchführen! Dieses Jahr sind wieder optimale Bedingungen zu beobachten!

Fruchtfäulen bei Pflaumen und Zwetschen beachten. Früchte, die für die Lagerung bestimmt sind, sollten besonders sorgfältig geerntet und geschützt werden. Behandlungen mit: **Teldor**, 0,5 kg B4, NW603, Wartezeit 3 Tage, Luna Experience (0,20 l/m Krh., B4, Xn, NT105, NW468, NW607: (75 % 20 m, 90 % 15 m), 7 T WZ, max. 2 Anw.), Signum, 0,25 kg, B4, NW468, NW607, Wartezeit 7 Tage, Switch, 0,3 kg, B4, NW468, NW607, WZ 14 T oder Systhane 20 EW*, 0,225 l, B4, NT105, NW468, NW606: 20 m, NW605-1: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % *, Wartezeit 7 Tage; können durchgeführt werden. Nicht zu viel Wasser und feintropfige Applikation benutzen, um Spritzflecken zu vermeiden.

Beerenobst

Erdbeeren nach der Ernte im Freiland - Erdbeermehltau (*Sphaerotheca macularis*)

Nach der Ernte bzw. nach dem Abschlegeln des Laubes ist in anfälligen Sorten weiterhin konsequent auf den Erdbeermehltau zu achten. Dabei sollten aus Resistenzgründen, Produkte eingesetzt werden, die noch nicht im rückstandsrelevanten Bereich verwendet wurden. Um einem Befall vorzubeugen können mehrmals im Abstand von 10-14 Tagen behandelt werden mit:

Präparat gegen Mehltau	Aufwandmenge	Auflagen	Wartezeit
Luna Sensation	0,8 l/ha	max. 2 Anw.	3 Tage
Topas	0,5 l/ha	max. 4 Anw.	3 Tage
Talendo	0,375 l/ha	max. 2 Anw.	3 Tage
Nimrod EC	1,0 l/ha	max. 4 Anw.	3 Tage
Dagonis	0,6 l/ha	max. 3 Anw.	1 Tag
Flint	0,3 kg/ha	max. 3 Anw.	3 Tage
Signum	1,8 kg/ha	max. 1 Anw.	3 Tage
Ortiva	1,0 l/ha	max. 2 Anw.	3 Tage
Sythane 20 EW* Wirkstoff ausgelaufen, Abverkauf bis 30.11.2021, Aufbrauchfrist bis 30.11.2022	0,5 l/ha	max. 3 Anw.	14 Tage
Kumar	3,0 kg/ha	max. 8 Anw.	1 Tag

Spinnmilben und Blattläuse an Erdbeeren

Nach der Ernte sind die Bestände regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall kann gegen Spinnmilben

Envidor* 0,8 l/ha, Xn, **B1**, max. 1 Anw.

Kiron (§ 18a) 3,0 l/ha, Xi, B4, max. 1 Anw.

Floramite 240 SC 0,4 l/ha, B4, max. 2 Anw., im Freiland nur bis September

Milbeknock Top 1,25 l/ha, **B1**, max. 2 Anw.

eingesetzt werden. Resistenzrisiko ist bei allen Produkten hoch, mögliche Minderwirkungen beachten.

Bei Blattlausbefall stehen

Karate Zeon 0,075 l/ha, B4, max 1 Anw.

Neudosan Neu 20 l/ha (2%tig anwenden), B4, max. 5 Anw. oder

Pirimor *(§ 18a) u. a. 0,75 kg/ha B4, max. 2 Anw.

zur Verfügung.

Stachelbeermehltau

Nach der Ernte sollten bei hohem Befallsdruck die Mehлтаubehandlungen fortgesetzt werden. Für einen Einsatz von TOPAS nach der Ernte sind Genehmigungsanträge nach § 22.2 möglich. Für Flint, Systhane 20 EW*, Kumar, Nimrod EC, Vitisan, Netzschwefel-Produkte u.a. bestehen § 18a Genehmigungen bzw. Zulassungen nach Art. 51. Auch die Zusatzwirkungen bei Anwendungen von Signum und Folicur können genutzt werden.

Dr. Adrian Engel, LWK NRW, Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter

Grundsätzliches:

Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

*Präparate haben zzt. keine Zulassung in dieser Indikation.

Abverkaufsfrist im Handel maximal sechs Monate. Aufbrauchfrist im Betrieb maximal zusätzlich zwölf Monate.

Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge auf 1 ha je 1 m Kronenhöhe.

Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die Mittelangaben pro 1 ha. Beachte: Werden bei Erdbeeren nur Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend anzupassen.